

Ergebnisse der Workshops zu Belästigung, Diskriminierung und Gewalt aufgrund von Geschlecht

Wie die [Uni-Safe Studie](#) aus dem Jahr 2022 zeigt, ist Belästigung, Diskriminierung und Gewalt aufgrund von Geschlecht auch an Universitäten und Hochschulen immer noch Teil des Alltags. So gibt ein Großteil der Beteiligten an, bereits mindestens eine Form von Geschlechtsbezogener Gewalt an ihrer universitären Einrichtung erlebt zu haben. Davon betroffen sind vor allem weiblich gelesene und nicht-binäre Personen sowie Personen mit Beeinträchtigung, chronischer Krankheit oder, die zu einer ethnischen Minderheit gehören.

Das [Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz](#) (AGG) schützt Arbeitnehmer*innen an der Universität. Ziel des Gesetzes ist es, „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“ (§1). Dieses Gesetz greift jedoch nicht für Studierende. Hier wird auf die Selbstgesetzgebung der Hochschulen und Universitäten rekurriert, die den Schutz auf die Studierenden ausweiten können. Die Universität Bielefeld hat sich bereits 2001 eine [Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt](#) gegeben, die momentan überarbeitet und hoffentlich im Sommersemester 2024 verabschiedet wird. In dieser noch nicht veröffentlichten Überarbeitung sollen Studierende nun auch ganz explizit unter den Schutz des AGG gestellt werden.

Anlässlich dessen, hat die Gleichstellungskommission der Fakultät für Soziologie im Wintersemester 2023/24 drei Workshops (für alle Statusgruppen, für (internationale) BGHS-Promovierenden auf Englisch, für Studierende) zum Thema Belästigung, Diskriminierung und Gewalt aufgrund von Geschlecht organisiert. Ziel war es, mit den unterschiedlichen Statusgruppen der Fakultät ins Gespräch zu kommen, zu erfahren, wie über das Thema nachgedacht wird, wie präsent es ist, was für Fragen oder auch Wissenslücken (z.B. bezüglich Beschwerdewegen etc.) bestehen und was es für Wünsche gibt (z.B. hinsichtlich Prävention). Im vorliegenden Papier tragen wir die Ergebnisse der drei Veranstaltungen zusammen, um erste Schlussfolgerungen für weitere Schritte zu ziehen.

Gründe, Orte, Situationen, Konstellationen

In allen drei Workshops wurde von allen Statusgruppen eine große Bandbreite an Gründe für die Belästigung, Diskriminierung und Gewalt aufgrund von Geschlecht (SBDG) genannt. Besonders hervorgehoben wurde die Unsichtbarkeit von bestimmten Personengruppen und deren Vulnerabilität. Diese wurde in den Zusammenhang von Strukturen der Universität gestellt. Alle Statusgruppen gaben an, dass strukturelle Hierarchiekonstellationen und damit einhergehende Machtungleichheiten Übergriffe bedingen können. Unter den Teilnehmer*innen der drei Workshops gab es ein Bewußtsein dafür, dass Studierende und Angehörige des Mittelbaus aufgrund von Abhängigkeiten und Machtgefällen besonders gefährdet sind.

Es wurden nahezu alle schließbaren Räume im Universitätsgebäude sowie Orte, die der Infrastruktur dienen (Zulieferungsstraße, Tiefgaragen, Parkhäuser, öffentliche Verkehrsmittel) genannt. Die Gruppe der Studierenden hat besonders viele Risiko-Orte aufgezählt. Potenziell wird demnach jede universitäre Räumlichkeit als Risiko-Ort für SBDG wahrgenommen. Zugleich ist hervorzuheben, dass sich das Bewusstsein der Befragten für diese Räume zunächst oftmals auf Extreme, wie dunkle, verlassene Orte (Tiefgarage, einsame Flure etc.) fokussiert. Das Gefahrenbewusstsein ist also teilweise durch ein stereotypes Bild von Kriminalität oder auch durch eine „Tatort“-Brille auf potenzielle Risikoorte geprägt. Allerdings gibt es auch ein

Bewusstsein der unterschiedlichen Statusgruppen für die Gefahrenlage in alltäglichen Räumlichkeiten, wie Büro- oder Seminarräumen.

Die Wahrnehmung der Risiko-Situationen hängt eng mit den Risiko-Orten zusammen. Die Betrachtung des Büroraums als potenzieller Risiko-Ort spiegelt sich in der häufigen Nennung der Sprechstunde als besonders hervorzuhebende Risiko-Situation wider. Auffällig ist, dass nur die Gruppe der Studierenden die Lehrveranstaltung explizit als Risiko-Situation hervorhebt. Während auch außeralltägliche Risiko-Situationen, wie Parties unter Alkoholeinfluss genannt werden, scheinen sich die Statusgruppen besonders darin einig zu sein, dass SBDG aufgrund der hierarchischen Machtstrukturen an der Universität in nahezu jeder alltäglichen Situation möglich wird.

Auch bei der Betrachtung der von den Statusgruppen genannten Risiko-Zeiten ist durchaus wieder die „Tatort“-Brille erkennbar, die sich besonders darin zeigt, dass einsame, dunkle Zeiten, wie der späte Abend oder die Nacht sowie Randzeiten oder Feiertage zunächst primär genannt werden. Erst im Laufe der Diskussion schärft sich die Wahrnehmung, dass auch die Risiko-Zeiten durch eine Alltäglichkeit gerahmt werden, die kaum gemieden werden kann.

Beschwerden

Auf die Frage, warum Betroffene von SBDG die Vorfälle nicht melden und sich nicht beschweren, wurden viele Gründe genannt und es gab eine große Überschneidung zwischen den Antworten der Statusgruppen. Genannt wurden: Fehlende Transparenz, Unsicherheit über den Status der eigenen Erfahrung, fehlendes Wissen um zuständige Anlaufstellen und die Abläufe rings um eine Beschwerde, Scham und Angst im Hinblick auf den Umgang mit einer möglichen Beschwerde, Hilfslosigkeit sowie Hierarchien bzw. Machtgefälle. Vor allem die Angehörigen des Mittelbaus und die Studierenden gaben an, dass Unsicherheiten in Bezug auf das Geschehene und Schuldzuweisung sowie eine Beziehung zur Tatperson dazu führen können, sich nicht zu beschweren.

Bei der Auswertung der Antworten auf die Frage, wo sich Betroffene innerhalb der Fakultät und Universität mitteilen können, fiel auf, dass der internationale Mittelbau (im Unterschied zu den anderen Statusgruppen) nur wenige zuständige Stellen genannt hat. Insgesamt gab es bei dieser Frage kaum Überschneidungen in den Antworten der Statusgruppen. Von den Studierenden wurden folgende Anlaufstellen genannt: Asta, Gleichstellung, Café Anaconda, Fem*Ref, Nightline (Begleittелефон), (selbstorganisierte) Studiengruppen, Begleitservice und Sicherheitsdienst. Die Gruppe, in der alle Statusgruppen vertreten waren, nannten die Polizei, das Bedrohungsmanagement und das Studiendekanat als Anlaufstellen. Der Mittelbau gab student services, teachers, institutional authorities, administrations als Möglichkeiten an, sich bei Vorfällen mitzuteilen.

Bei der Auswertung der Antworten auf die Frage, wie man behandelt werden möchte, wenn man sich jemandem mitteilt, fiel auf, dass der Mittelbau keine Antworten aufgeschrieben hat. Es ist unklar, wieso dies so ist. Zwischen der Gruppe aller Statusgruppen und den Studierenden gab es viele Überschneidungen. So schrieben beide Gruppen auf, dass sie sich verstanden fühlen und ernstgenommen werden wollen, der Gesprächsverlauf proaktiv gestaltet werden sollte und sich reelle Konsequenzen gewünscht werden. Die Gruppe der Studierenden finden eine parteiliche, solidarische und warmherzige sowie transparente Beratung/Beschwerde wertvoll, in die sie miteinbezogen werden. Weiter sind Kompetenzen, Wissen und Weitervermittlungsmöglichkeiten wichtig. Die Gruppe, in der alle Statusgruppen vertreten waren, möchte regelmäßige Informationen zu Anlaufstellen, eine vertrauensvolle Umgebung/Atmosphäre und die Möglichkeit, bei der Beratung/Beschwerde anonym bleiben

zu können. Zusätzlich ist für sie eine deutliche Unterscheidung zwischen einer Beratung und einer Beschwerde relevant.

Maßnahmen, Prävention

Abschließend wurde in den Workshops nach Vorstellungen zu konkreten Maßnahmen gegen SBDG innerhalb der Fakultät gefragt. Dabei nannten die Teilnehmer*innen des Workshops für alle Statusgruppen eine Vielzahl an möglichen Maßnahmen. Zentral war der Wunsch nach einer Anlaufstelle, die sich anonym um Beschwerden in Bezug auf SBDG kümmert. Es wurde auch genannt, dass diese Anlaufstelle oder Ansprechpartner*in für jede der Statusgruppen ausgerichtet sein muss oder es für jede Statusgruppe eine eigene Anlaufstelle geben muss. Des Weiteren wurde eine klare Aufklärung und Informationen dazu, was Diskriminierung ist sowie eine Sichtbarkeit von dem Thema SBDG aber auch der entsprechenden Anlaufstelle(n) angebracht. Einhergehend damit wurde eine Transparenz über den Umgang mit SBDG an der Fakultät gewünscht. Als präventive Maßnahmen wurden ein Schutzkonzept, eine Anpassung des Hausrechts, obligatorische Workshops und ein klar kommunizierter Verhaltenskodex bzw. Vereinbarungen angebracht.

Fazit

Dem breiten Wissen über SBDG steht eine undurchsichtige Beschwerdestruktur sowie Unklarheit über die genaue Definition und Einschätzung von SBDG gegenüber. Diese Unklarheiten und Intransparenz führt dazu, dass Erfahrungen mit SBDG nicht gemeldet werden. Die Internationals haben besonders wenig Wissen über Strukturen und sind deshalb eine besonders vulnerable Gruppe.

Uns erscheint daher eine **Informationskampagne** (Flyer, Plakate, Sticker) besonders wichtig, die zum einen alle Statusgruppen erreicht, um ihnen ihre Anlaufstellen aufzuzeigen und zum anderen generelle Informationen zu SBDG bietet. Diese Kampagne sollte auch für mehr Sichtbarkeit der GleichKo als Anlaufstelle sorgen. Weiterhin sollten regelmäßig **Workshops** stattfinden, die für das Thema sensibilisieren und einen Raum für Erfahrungsaustausch eröffnen. Schließlich sollte sich die Fakultät für Soziologie mindestens einen **Code of Conduct** geben. Erstrebenswert bleibt ein **Schutzkonzept**, das gemeinsam von den Statusgruppen „bottom up“ erarbeitet wird und die spezifischen Bedingungen der Fakultät für Soziologie berücksichtigt.